

ARTISET

Leitlinien Politik 2023–2027

Branchenverbände von ARTISET, der Föderation der
Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf

CURAVIVA **INNOVOSI** **YOUWITA**

Über ARTISET

ARTISET ist die Föderation der Branchenverbände CURAVIVA, INSOS und YOUVITA. Gemeinsam engagieren wir uns für die Dienstleister, die Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. Wir unterstützen unsere über 3000 Mitglieder mit aktiver Interessenvertretung, aktuellem Fachwissen, Dienstleistungen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten.

Der Name ARTISET leitet sich ab von Artikel 7 – respektive article sept und articolo sette – der Bundesverfassung: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»

ARTISET verantwortet die übergreifenden Anliegen der Branchenverbände und unterstützt diese in ihren spezifischen Tätigkeitsbereichen. Eine zentrale Aufgabe von ARTISET ist es, zusammen mit CURAVIVA, INSOS und YOUVITA gegenüber Politik und Behörden die gemeinsamen und branchenspezifischen Interessen der Verbände zu vertreten.

CURAVIVA, der nationale Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, zählt über 1700 Organisationen, die 100 000 Menschen im Alter pflegen und betreuen.

INSOS, der nationale Branchenverband der Dienstleister für Menschen mit Behinderung, zählt über 1000 Organisationen, die 70 000 Menschen in ihrem Alltagsleben unterstützen und ihnen den Zugang zu Arbeit ermöglichen.

YOUVITA, der nationale Branchenverband der Dienstleister für Kinder und Jugendliche, vereint 350 Organisationen, die über 8000 Kinder und Jugendliche begleiten.

«Die Würde des Menschen
ist zu achten und zu schützen.»

Artikel 7 der Bundesverfassung

Wofür wir stehen

ARTISET engagiert sich mit den Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA national und überkantonal für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die politische Arbeit richtet sich an folgenden Leitsätzen aus:

- Wir setzen uns ein für die **vernetzte Unterstützung** und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungssysteme, die ambulante, intermediäre und stationäre Angebote von Betreuung, Pflege und Begleitung miteinander verbinden.
- Wir engagieren uns für die Sicherstellung des **Personalbedarfs**, indem wir gezielte Massnahmen zur qualitativ hochstehenden und anforderungsgerechten Aus- und Weiterbildung sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterstützen.
- Wir setzen uns für eine **Erweiterung der Unterstützungsangebote** unserer Mitglieder im stationären, intermediären und ambulanten Bereich ein, um den Übergang von fremdbestimmter Fürsorge hin zu einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe zu stärken.
- Wir legen Wert auf die erforderliche **Qualität** der Unterstützungsangebote und machen uns stark für ein vernetztes Verständnis von Betreuung, Pflege und Begleitung sowie die dafür nötige Finanzierung.
- Wir unterstützen **neue Technologien**, die unseren Mitgliedern bei ihrer Arbeit Nutzen bringen, und achten darauf, dass die Technologien die Bedürfnisse von Menschen mit Unterstützungsbedarf, der Dienstleister und ihrer Mitarbeitenden gleichermaßen berücksichtigen.

Wofür sich ARTISET einsetzt

Die finanziell angespannte Situation in der Sozial- und Gesundheitsversorgung führt zu einer drohenden Unterversorgung und engt den Handlungsspielraum der Dienstleister ein. Für vernetzte Unterstützungsangebote in der erforderlichen Qualität ist indes eine ausreichende Finanzierung von Betreuung, Pflege und Begleitung unabdingbar. Der Paradigmenwechsel von fremdbestimmter Fürsorge hin zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens erfordert die konsequent bedürfnisorientierte Ausgestaltung von Dienstleistungen. Die Sicherstellung des Personalbedarfs stellt aufgrund der demografischen Entwicklung eine besondere Herausforderung dar.



Was wir von der Politik fordern

- Eine Finanzierung der Angebote der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf, die die erforderliche Qualität und die Einhaltung der fachlichen Anforderungen garantiert.
- Den Einsatz für die Sicherstellung von genügend Personal mit einer adäquaten Entlohnung und einer Reduktion der administrativen Belastung.
- Eine Weiterentwicklung der Berufsprofile mit Fokus auf Interprofessionalität, Personenzentrierung und Sozialraumorientierung.
- Anpassungen bei den Rahmenbedingungen im Bereich neuer Technologien, damit die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können.
- Einen grösseren regulatorischen und finanziellen Handlungsspielraum, um (soziale) Innovationen, die den Paradigmenwechsel unterstützen, testen, umsetzen und verbreiten zu können.
- Einen Umbau der Finanzierungssysteme, damit Unterstützungsleistungen zu den Lebensumständen der Menschen passen und nicht Menschen sich an vorgegebenen Angeboten ausrichten müssen.

Wofür sich CURAVIVA einsetzt

Aufgrund der älter werdenden Gesellschaft ist der Personalbedarf bei den Dienstleistern für Menschen im Alter besonders hoch. Mit dem neuen Pflegeartikel in der Bundesverfassung haben Bund und Kantone den Auftrag erhalten, diese Herausforderung anzugehen. Der hohe finanzielle Druck im Gesundheitssektor hat für die bereits heute unterfinanzierten Alters- und Pflegeheime weitreichende Konsequenzen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird sich die Situation weiter verschärfen. Die Pflege ist deshalb als integraler Bestandteil einer einheitlichen Finanzierung stationärer und ambulanter Leistungen zu verstehen. Die Rahmenbedingungen müssen dabei eine Flexibilisierung und eine Durchmischung von ambulanten und stationären Angeboten ermöglichen.



Was wir von der Politik fordern

- Die Sicherstellung der Pflegeversorgung angesichts des akuten Mangels an Arbeitskräften sowie des wachsenden Personalbedarfs als Folge der demografischen Entwicklung und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie der Übergangspflege: Die Pflege ist ein zunehmend wichtiger und unverzichtbarer Teil der integrierten Versorgung bestehend aus ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen.
- Die konsequente Umsetzung des neuen Pflegeartikels in der Bundesverfassung und damit die Förderung der Ausbildungsbemühungen sowie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Die Anerkennung und gezielte Förderung des betreuten Wohnens und Lebens mit damit verbundenen Dienstleistungsangeboten als Wohn- und Unterstützungsform zwischen eigenem Zuhause und Heim. Dazu gehört die eigenständige Betrachtung und Finanzierung der psychosozialen Betreuung neben der pflegerischen Unterstützung zur Förderung der Lebensqualität.
- Die Aufwertung der Pflege als ein Kernelement der integrierten Gesundheitsversorgung. Die Umsetzung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen ist Voraussetzung dafür.
- Flexible, durchlässige Betreuungs- und Pflegeangebote in der ambulanten, intermediären und stationären Versorgung mit Fokus auf die Erhaltung von Selbstständigkeit und Autonomie der betagten Menschen.
- Den Einsatz für die Sicherstellung von genügend Personal mit einer adäquaten Entlohnung und einer Reduktion der administrativen Belastung.

Wofür sich INSOS einsetzt

Die den heutigen Finanzierungssystemen entsprechende ambulante und stationäre Angebotslogik steht der Entwicklung einer bedürfnisorientierten Leistungspalette im Weg. Sie muss sich als Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft braucht es eine erhöhte Durchlässigkeit (mit Rückfalloptionen) zwischen verschiedenen Settings in der Lebensgestaltung, bei der Arbeit und beim Wohnen. Menschen mit Behinderung müssen stärker als bis anhin ein Leistungspaket nach ihren individuellen Bedürfnissen zusammenstellen können, sei dies als Arbeitgeber:innen oder Leistungsbesteller:innen.



Was wir von der Politik fordern

- Eine Ausgestaltung von Dienstleistungen, die Selbstbestimmung und Teilhabe fördern, sowie die Unterstützung durch Assistenzpersonen, für die Bund und Kantone die entsprechenden Qualitätsvorgaben definieren.
- Eine Anerkennung der beruflichen Grundbildung für Menschen mit Behinderung, indem die auf Kompetenzen ausgerichtete praktische Ausbildung ins Berufsbildungsgesetz aufgenommen wird.
- Unterstützungsangebote für Unternehmen, marktwirtschaftliche Anreize und nachgelagert regulatorische Vorgaben zu einer verbesserten Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeitsmarkt.
- Die gezielte Förderung von Angeboten unserer Mitglieder zum betreuten/begleiteten Wohnen als Lebens- und Unterstützungsform zwischen Elternhaus und sozialer Einrichtung.
- Eine Reform des Bundesgesetzes über Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (IFEG), die eine Finanzierung von Leistungen entlang der individuellen Bedürfnisse in den Bereichen Arbeit, Wohnen und Lebensgestaltung sicherstellt.
- Einen Effort für die Sicherstellung von genügend Fachkräften durch die Gewährleistung von attraktiven Arbeitsbedingungen mit einer adäquaten Entlohnung.

Wofür sich YOUVITA einsetzt

Kinder- und Jugendpolitik liegt hauptsächlich in der Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Angesichts unseres föderalistischen Staatsverständnisses braucht es für eine gleichberechtigte und bedarfsgerechte Behandlung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene eine gut koordinierte «Rahmenpolitik». Bei der ausserfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen gehören dazu die Gewährleistung einer durchlässigen von den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes/Jugendlichen ausgehenden Unterstützung, die Wahrung der Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen, die Prävention und der Schutz vor Gewalt sowie die Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang zu einer selbstbestimmten Lebensführung.



Was wir von der Politik fordern

- Eine Revision der Pflegekinderverordnung PAVO, wodurch eine einheitliche für alle Kantone massgebliche Grundordnung für einen kinderrechtsbasierten Kinderschutz und qualitativ hochstehende Betreuung und Begleitung sichergestellt werden soll.
- Gesetzliche Grundlagen auf nationaler Ebene für Care Leaver:innen, die Chancen- und Rechtsgleichheit beim Übergang in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten.
- Die Stärkung der freien Meinungsäusserung, Mitsprache und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, wie sie diesen von der Kinderrechtskonvention zugesichert sind.
- Eine substanzielle Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung unter Wahrung von einheitlichen Qualitätsstandards.
- Landesweit gültige Rahmenbedingungen, die den Dienstleistern den nötigen Handlungsspielraum für bedarfsorientierte Angebote geben und Rückfalloptionen bei ambulanten oder stationären Leistungen beinhalten.
- Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und die Gewährleistung attraktiver Arbeitsbedingungen mit einer adäquaten Entlohnung zur Sicherstellung des Personalbedarfs.



[artiset.ch](https://www.artiset.ch)

[LinkedIn](#)



[curaviva.ch](https://www.curaviva.ch)

[LinkedIn](#) | [Newsletter](#)



[insos.ch](https://www.insos.ch)

[LinkedIn](#) | [Newsletter](#) | [Blog](#)



[youvita.ch](https://www.youvita.ch)

[LinkedIn](#) | [Newsletter](#) | [Blog](#)

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, [artiset.ch](https://www.artiset.ch)

ARTISET **Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf**
CURAVIVA **INNSOS** **YOUVITA**